

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

## der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1955

Hamburg, 20. Juni 1955

Nummer 5

### Inhalt

- |  |   |                                      |
|--|---|--------------------------------------|
| I. Gesetze und Verordnungen  | 2. Kirchenmusikerprüfungen                      | 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen |
| II. Von der Landessynode   | V. Personalien                                  | 6. Todesfälle                        |
| III. Verwaltungsanordnungen  | 1. Ausschreibungen                              | VI. Mitteilungen                     |
| Aenderung des Kollektenplanes für das Kalenderjahr 1955                | 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen          | Abgabe von alten Gesangbüchern       |
| IV. Aus der kirchlichen Arbeit   | 3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen | VII. Berichtigungen                  |
| 1. Kirchenvorsteherwahl der Evang.-luth. Kirchengemeinde Hummelsbüttel | 4. Zuweisungen von Lehrvikaren                  |                                      |

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

## I. Gesetze und Verordnungen

## II. Von der Landessynode

## III. Verwaltungsanordnungen

### Aenderung des Kollektenplanes für das Kalenderjahr 1955

Der Kollektenplan für das Kalenderjahr 1955 — veröffentlicht in GVM 1954 Nr. 9 — ist wie folgt zu ändern:

Als Ziffer 14a ist einzufügen:

„Am 17. Juli 1955, 6. Sonntag nach Trinitatis, für die diakonische Arbeit des Hilfswerks im Osten.“

Hamburg, den 26. Mai 1955.

Der Landesbischof  
D Knolle.

(361)

## IV. Aus der kirchlichen Arbeit

### 1. Kirchenvorsteherwahl der Evang.-luth. Kirchengemeinde Hummelsbüttel

Für die Neuwahl des Kirchenvorstandes in der Evang.-luth. Kirchengemeinde Hummelsbüttel ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden, der den Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Wahlen der Kirchenvorsteher vom 8. März 1948 genügt. Gegen den Wahlvorschlag ist kein Einspruch erfolgt. Gemäß § 17 des Gesetzes für die Kirchenvorsteherwahlen vom 8. März 1948 gelten die nachstehend aufgeführten vorgeschlagenen Personen somit als gewählt:

### a) Aus dem Kirchenvorstand der Evang.-luth. Kirchengemeinde Fuhlsbüttel sind übergetreten:

Hans Mohr (Gemeindeältester), Lehrer,  
Hamburg-Fu., Kirchenredder 22

Dr. Erich von Lehe, Archivrät,  
Hamburg-La. I, Moorreye 120

Carl Rommel, Kaufmann,  
Hamburg-Fu., Poppenbüttler Stieg 41

Hans-Werner Albrecht, Lehrer,  
Hamburg-Fu., Resedenweg 19

b) Kirchenvorsteher lt. Wahlvorschlag:

Margarete Landahl, Buchhalterin,  
Hamburg-Fu., Resedenweg 10

Karin Siegmund, Hausfrau,  
Hamburg-Fu., Heinr.-Traun-Straße 12

Heinrich Grote, Reichsbahnassistent i. R.,  
Hamburg-Fu., Gartenverein Fu. 501

Helmut Schulze, Behördenangestellter,  
Hamburg-Fu., Nußkamp 37

Günter Jung, Lehrer,  
Hamburg-Fu., Brillkamp 26

Horst Schuckert, Lehrer,  
Bergstedt, Matthiesgarten 10

Erhard Günther, Maschinenbauer,  
Hamburg-Bramfeld, Hirsekamp 10

c) Ersatzleute auf Grund des Wahlvorschlages:

Hilde Rindfleisch, Hausfrau,  
Hamburg-Fu., Jostweg 1

Alfred Wentzky, Schlosser,  
Hamburg-Fu., Poppenbüttler Stieg 33.

(102)

## 2. Kirchenmusikerprüfungen

Die Kleine (C-) Kirchenmusikerprüfung bestanden  
am 10. März 1955

als Kantor und Organist:

Berta Freudenberg, Lütjensee

Ursula Herforth, Hamburg-Othmarschen

Anne Margarete Jork, Hamburg

Jens-Peter Meincke, Hamburg-Bergedorf

Ellen Stuhlmann, Hamburg-Ochsenwerder

(202)

Horst Witte, Schneverdingen

Irmgard Wolff, Hamburg.

als Organist:

Ines Mortzfeldt, Medingen

Margrit Rohwedder, Quickborn.

Die Mittlere (B-) Kirchenmusikerprüfung bestanden  
am 10. März 1955

als Kantor und Organist:

Walter Gödeke, Niedermarschacht

Helga Lühmann, Hamburg

Karl-Heinz Schimpf, Braunschweig

Reimer Trede, Wentorf

Friedrich-Karl Wagner-Tribsow, Stapelfeld

Renate Zillen, Hamburg-Othmarschen

als Kantor:

Margrit Baumhöfner, Hamburg-Volksdorf

Uwe Johannsen, Ulzburg

Ines Mortzfeldt, Medingen

Christa Werner, Schönwalde a. Bungsberg

als Organist:

Peter Backens, Hamburg-Bergedorf

Silke Isterling, Hamburg-Groß-Flottbek.

Die Große (A-) Prüfung als Kirchenmusiker bestanden  
als Kantor und Organist:

am 7. Dezember 1954

Richard v. Busch, Hamburg

am 11. März 1955

Mathias Siedel, Hamburg.

(307)

# V. Personalien

## 1. Ausschreibungen

In der Evang.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Bergedorf ist eine der vier Pfarrstellen baldmöglichst durch Wahl zu besetzen. Amtswohnung ist vorhanden. Jüngere Bewerber, die besondere Liebe zur Jugendarbeit haben, werden gebeten, ihren handgeschriebenen Lebenslauf mit Zeugnisabschriften bis zum 15. Juli 1955 an den Kirchenvorstand der Evang.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Bergedorf, Bergedorfer Schloßstraße 2, einzureichen.

(202)

In der Evang.-luth. Kirchengemeinde Dulsberg ist eine Pfarrstelle baldmöglichst zu besetzen. Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 1. August 1955 an den Landeskirchenrat der Evang.-luth. Kirche im Hamburgi-

schen Staate, Hamburg 1, Bugenhagenstraße 21, einzureichen.

(202)

## 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Der Landeskirchenrat hat den Hilfsprediger Pastor Hans-Heinrich Knolle mit Wirkung vom 1. April 1955 zum Pastor berufen und zur Verfügung des Landeskirchenrats gestellt. Pastor Knolle bleibt weiterhin mit der Seelsorge am Amalie-Sievekings-Krankenhaus beauftragt.

(202)

Pastor Dr. Bernhard Bornikoel, Kirchengemeinde St. Georg, wurde am Sonntag Rogate, 15. Mai 1955, durch Landesbischof Prof. D Knolle in sein Amt ein-

geführt. Landesbischof Prof. D Knolle legte seiner Einführungsrede Matt. 6, Vers 9—10, zugrunde. Pastor Dr. Bornikoel predigte über Joh. 16, Vers 23b—30. (202)

Pastor Christian Schulze, Kirchengemeinde Borgfelde, wurde am Sonntag Exaudi, 22. Mai 1955, durch Landesbischof Prof. D Knolle in sein Amt eingeführt. Landesbischof Prof. D Knolle legte seiner Einführungsrede 1. Petr. 4, Vers 11, zugrunde. Pastor Schulze predigte über Joh. 15, Vers 26—16, 4. (202)

Pastor Helmut Schultz, Kirchengemeinde Eimsbütel, wurde am 2. Pfingsttag, 30. Mai 1955, durch Landesbischof Prof. D Knolle in sein Amt eingeführt. Landesbischof Prof. D Knolle legte seiner Einführungsrede Apg. 10, Vers 42, zugrunde. Pastor Schultz predigte über Joh. 3, Vers 16—21. (202)

### 3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 1955 den Hilfspredigern

Albrecht Peters, Hauptkirchengemeinde St. Petri.  
Gerhard Risch, Jugendamtsheime,  
Herwarth Frhr. von Schade, Kirchengemeinde Horn,  
die Amtsbezeichnung „Pastor“ verliehen. (202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Horn wählte in seiner Sitzung vom 13. April 1955 den Gemeindediakon Karl Görlich zum Kirchenbuchführer dieser Gemeinde. (234)

### 4. Zuweisungen von Lehrvikaren

### 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Pastor Hans Wenn, Kirchengemeinde Langenhorn, ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Juni 1955 in den Ruhestand versetzt worden. (202)

Pastor Werner Kroos, Kirchengemeinde Dulsberg, scheidet mit Wirkung vom 1. August 1955 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus, um eine Pfarrstelle in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zu übernehmen. (201)

Pastor Victor Schmidt scheidet mit Wirkung vom 1. August 1955 auf seinen Antrag aus seiner kommissarischen Tätigkeit in der Kirchengemeinde Neuen-  
gamme aus. (202)

Inspektor Gerhard Schultz, Bauabteilung des Landeskirchenrats, ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Dezember 1954 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden und in den Dienst der Evangelischen Kirche in Deutschland übergetreten. (237)

Kirchenrendant Alfred Geyer, Kirchengemeinde Horn, wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Juli 1955 in den Ruhestand versetzt. (233)

## VI. Mitteilungen

### Abgabe von alten Gesangbüchern

Das Landeskirchliche Amt für Gemeindedienst bittet die Kirchengemeinden, die in ihrem Besitz befindlichen alten Gesangbücher, möglichst mit großer Schrift, den kirchlichen Altersheimen zur Verfügung stellen zu wollen. Die Altersheime, die noch nicht mit neuen Gesangbüchern beliefert worden sind, wären

dankbar, wenn die in ihrem Gebrauch inzwischen völlig abgegriffenen Gesangbücher durch andere ersetzt werden könnten.

Die Kirchengemeinden wollen sich daher unmittelbar mit der Heimverwaltung des Landeskirchlichen Amtes für Gemeindedienst, Hamburg 11, Katharinenkirchhof, in Verbindung setzen. (3070)

## VII. Berichtigungen

